

Schutzkonzept zur Verhinderung von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine (Stand Juni 2022)

Am 1. März 2021 ist in der Evangelischen Kirche von Westfalen das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) in Kraft getreten. Es will dazu beitragen, Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung in allen Einrichtungen und auf allen Ebenen der westfälischen Kirche zu verhindern. Es benennt Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Hilfestellungen, sollte es dennoch dazu kommen.

Jede Einrichtung der westfälischen Kirche, so auch unsere Kirchengemeinde, ist aufgefordert, ein Schutzkonzept zur Verhinderung von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung für die eigene Gemeinde zu erarbeiten und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

So hat eine Arbeitsgruppe, besetzt mit Menschen aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde und mit unterschiedlichen Qualifikationen im Auftrag des Presbyteriums dieses Schutzkonzept entworfen, das vom Presbyterium am 08.05.2022 angenommen und vom Kreissynodalvorstand unseres Kirchenkreises am 18.08.2022 bestätigt wurde.

Das Schutzkonzept umfasst u.a. eine Analyse möglicher Risiken und Gefahren in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde, die Verpflichtung zu standardisierten Schulungen im evangelischen Kontext, Maßnahmen zum Schutz, zur Prävention und Intervention, einen Notfallplan, eine Übersicht von Unterstützungsangeboten und die Vereinbarung, das Schutzkonzept jährlich zu aktualisieren.

Grundlage

Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes ist es uns eine Anliegen, die Würde und Integrität eines jeden Menschen zu achten und zu schützen. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche, für Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Dem kirchlichen Auftrag entsprechend verpflichten wir uns, allen Menschen mit Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Respekt zu begegnen und im Handeln und Sprechen ihre Würde zu bewahren. Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung - ob verbal, körperlich oder digital - sind im Kontext unserer Kirchengemeinde unerwünscht und werden nicht geduldet.

Risikoanalyse

Zu Beginn ihrer Arbeit hat die gemeindliche Arbeitsgruppe eine Risikoanalyse der gemeindlichen Strukturen, Räumlichkeiten und Situationen unternommen. Dabei hat sie sich orientiert am Leitfaden der EKD „Das Risiko kennen - Vertrauen sichern“. Eine Risikoanalyse ist eine sorgfältige Untersuchung der kirchengemeindlichen Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Minder- und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen durch sexualisierte Gewalt verletzt werden könnten. Ziel ist es, die jeweils bekannt gewordenen Risiken auszuschalten oder zumindest zu vermindern.

Die Risikoanalyse fragt u.a. nach der Transparenz von (Leistungs-)Strukturen in der Kirchengemeinde, nach Zuständigkeiten, Rollen und Kompetenzen von Führungskräften, nach Regeln für einen angemessenen Umgang miteinander, nach den räumlichen Bedingungen, präventiven Maßnahmen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Die Risikoanalyse wird zweimal pro Amtszeit des Presbyteriums, also im Schnitt alle zwei Jahre überprüft und ggfls. fortgeschrieben.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind formale Leistungsstrukturen und -verantwortlichkeiten transparent und werden ausgefüllt. Informelle Machtzentren existieren nicht. Im Auftrag des Presbyteriums bereitet der Geschäftsführende Ausschuss manche Entscheidungen vor, die dann in den beschlussfassenden Gremien nachvollzogen, beraten und ggf. beschlossen werden. Der Informationsfluss untereinander ist sichergestellt und transparent.

Das Jugendzentrum Jakobi ist eine Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Jakobi und unterliegt selbstverständlich auch diesem Schutzkonzept. Es erstellt aber in Kürze noch weitere - speziell auf das Jugendzentrum und seine Angebote abgestimmte - Regeln.

Die Schnittstellen zur Gemeindefarbeit (z.B. Räume, Personal, thematische Schulungen) wurden bei der Erarbeitung des gemeindlichen Schutzkonzeptes berücksichtigt.

Das Ev. Familienzentrum und der Kindergarten Jakobi sind Teil der Ev. Kirchengemeinde. Träger ist der Kindergartenverbund im Ev. Kirchenkreis Tecklenburg. In dieser Verantwortung verfügen Kindergarten und Familienzentrum über ein eigenes Schutzkonzept. Die Schnittstellen zur gemeindlichen Arbeit (z.B. gemeinsame Veranstaltungen) sind bei der Bearbeitung des gemeindlichen Schutzkonzeptes berücksichtigt.

In den Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche in unserer Kirchengemeinde und ihren Angeboten präsent sind, haben wir uns auf folgende Verhaltensrichtlinien verständigt:

Für die Arbeit in und mit Gruppen soll gelten:

- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und achten als Verantwortliche und Teamer*innen darauf.
- Wir legen Wert auf einen auch sprachlich respektvollen Umgang miteinander und dulden keine sprachlichen Herabsetzungen.
- Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen und unsere Teamer*innen werden dementsprechend geschult.
- Teamer*innen und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen an den Präventionsschulungen, die die kreiskirchliche Multiplikatorin anbietet, teilnehmen.
- Wenn uns eine Situation „komisch“ vorkommt, holen wir uns Rat und Unterstützung (z.B. bei der FUVSS Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der Sexuellen Selbstbestimmung) und sprechen es an.
- Bei Einzelabfragen nach dem Konfirmandenunterricht bleibt die Tür geöffnet.
- In seelsorglichen Situationen wird für Vertraulichkeit gesorgt und zugleich die nötige Distanz gewahrt (Abstinenz).

Für Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen soll gelten:

- Teamer*innen, Haupt- und Ehrenamtliche tragen nachts außerhalb ihrer Privaträume mindestens T-Shirt (blickdicht) und (kurze) Hosen. Nachthemden sind nicht erwünscht.
- Unbeobachtete Zweiersonnen sind nicht zulässig. Mindestens bleibt die Zimmertür geöffnet.
- Sind Berührungen notwendig und sinnvoll (etwa zum Trost), wird die betroffene Person gefragt, ob sie mit der Berührung einverstanden ist.
- Kompromittierende Fotos werden nicht geduldet.

Schwimmen:

- Wir respektieren die Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen und helfen, sie zu schützen.
- Zum Umziehen werden Einzelkabinen einzeln aufgesucht.
- Es werden keine Fotos gemacht.

Fotos und Handynutzung:

- Vor der Veröffentlichung von Fotos holt die Kirchengemeinde die schriftliche Einwilligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten und das Einverständnis der Teilnehmenden ein.
- Das Thema wird in der Vorbereitung von Veranstaltungen und Freizeiten auch mit den Eltern angesprochen. Sie sind gebeten, auch mit ihren Kindern darüber zu reden. Es wird ein Infozettel für die Eltern erarbeitet.
- Gruppen vereinbaren Regeln für die gemeinsame Zeit, die auch den Umgang mit Bildern und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte betreffen.

Kirchenmusik:

- Im Bereich der Kirchenmusik (Chorproben, Unterricht) verpflichten sich alle haupt- und nebenamtlich Tätigen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz sowie zur Achtung der individuellen Grenzen der Sänger*innen und Instrumentalschüler*innen.
- Ist Körperkontakt zur Korrektur der Haltung aus fachlichem Grund nötig (z.B. bezüglich Atemtechnik oder Handhaltung), basiert dieser auf gegenseitigem Vertrauen und Rücksicht und erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung.
- Beim Einzelunterricht bei verschlossener Tür in der Kirche bleibt der Schlüssel stecken.

Jugendzentrum Jakobi:

- Das Jugendzentrum Jakobi, Gartenstraße 9, erarbeitet für die Räumlichkeiten des August Hermann Franke Hauses ein eigenes Konzept.

Kindergarten Jakobi:

- Der Kindergarten Jakobi, Mittelstraße 107, erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenverbund im Kirchenkreis Tecklenburg/ Kindertageseinrichtung ein eigenes Konzept.